

Öffentliche Bekanntmachung

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Veröffentlichung wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Verbandsgemeinde Kastellaun für die Ortsgemeinden Beltheim, Braunshorn, Gödenroth, Hollnich und Roth; in der Verbandsgemeinde Emmelshausen für die Ortsgemeinden Bickenbach und Lingerhahn sowie in der Verbandsgemeinde Simmern für die Ortsgemeinden Bubach und Laubach.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-Hunsrück
Abt. Landentwicklung und Bodenordnung
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Gödenroth-Braunshorn

Aktenzeichen: 61042 HA. 5.1

55469 Simmern, 06.01.2010
Schloßplatz 10, 55469 Simmern
Postfach 02 25, 55462 Simmern
Telefon: 06761/9402-39
Telefax: 06761/9402-75

E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Gödenroth-Braunshorn, Rhein-Hunsrück-Kreis liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) am

**Donnerstag, 04. Februar 2010 in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr
im Gemeindehaus in Braunshorn**

und

**Donnerstag, 04. Februar 2010 in der Zeit von 13:30 bis 16:00 Uhr
im Gemeindehaus in Gödenroth**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

**Freitag, 05. Februar 2010, um 9:00 Uhr
im Gemeindehaus in Gödenroth,**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Besitzstand wird ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt. Miteigentümer bzw. Miterben erhalten in der Regel **nur einen Auszug aus dem Nachweis des alten Bestandes**, der die zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Gö-

denroth-Braunshorn zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält. Dieser wird dem in den Akten des DLR an erster Stelle eingetragenen Miteigentümer oder dem ortsansässigen Miteigentümer zugestellt. Es ist dessen Angelegenheit, den Auszug auch den übrigen Miteigentümern zugänglich zu machen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden.

Die schriftlichen Einwendungen **sollen bis zum 05. März 2010** beim DLR, Postfach 225, 55462 Simmern, eingegangen sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Erst hiergegen ist es möglich, Widerspruch einzulegen.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z. B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein.

Vollmachtsvordrucke können bei den Ortsbürgermeistern von Braunshorn (Herrn Heribert Glockner) und Gödenroth (Herrn Klaus-Peter Müssig) in Empfang genommen bzw. beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10, 55469 Simmern angefordert werden.

Im Auftrag

Frowein
(Abteilungsleiter)

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.